

*ARGE
solar*




Förderratgeber Privatpersonen

Einbau Brennwertheizungen

Stand: April 2016

ARGE SOLAR
Beratung für Energie und Umwelt

Zuschuss Heizung Brennwerttechnik

Fördergeber	 Bank aus Verantwortung	www.kfw.de Stand: April 2016
Förderprogramm	KfW - Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss	
Programm-Nr.	430	
Förderziel	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden im Rahmen des „CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramms“ des Bundes	
Förderart <i>„Wie wird gefördert?“</i>	Zuschuss	
Fördergegenstände <i>„Was wird gefördert?“</i>	<p>Gefördert wird der Austausch einer Heizungsanlage und Einbau von Heizungstechnik auf Basis der Brennwerttechnologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Rahmen der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus <u>oder</u> als Einzelmaßnahme ▪ oder ab <u>01.04.2016</u> als Heizungspaket im Rahmen des „Anreizprogramms Energieeffizienz“ <p><u>Fördervoraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbau von Brennwertkesseln und Brennwerttechnik nutzende Wärmepumpen (Kombination Brennwertkessel/Wärmepumpe mit Sorptionstechnik) mit Öl oder Gas als Brennstoff (Brennwerttechnik verbessert nach DIN V 4701-10) ▪ Prüfung der vorhandenen Heizflächen und ggf. Anpassung/ Erneuerung ▪ Umwälzpumpen müssen den Anforderungen der Ökodesign-Richtlinie an den Energieeffizienzindex entsprechen ▪ Durchführung hydraulischer Abgleich nach Verfahren A gemäß VdZ-Formular <p><u>Zusätzliche Fördervoraussetzungen „Anreizprogramm Energieeffizienz“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nur wenn vorhandener Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energien betrieben und <u>keine</u> Brennwerttechnik bisher genutzt wurde ▪ <u>keine</u> gesetzliche Austauschpflicht gemäß § 10 EnEV gegeben ist ▪ Optimierung der Wärmeverteilung und -übergabe durch investive Maßnahmen und fachgerechte Einregulierung (hydraulischer Abgleich mit raumweiser Heizlastberechnung nach Verfahren B gemäß VdZ-Formular) <p>Details siehe KfW-Merkblätter.</p>	
Antragsberechtigung <i>„Wer erhält Förderung?“</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wohngebäude: Bauantrag oder Bauanzeige vor dem <u>01.02.2002</u> 2. Eigentümer (natürliche Personen) von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal <u>zwei</u> Wohneinheiten 3. Ersterwerber (natürliche Personen) von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen 4. Eigentümer (natürliche Personen) von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergemeinschaften 	

<p>Förderkonditionen „Wie viel wird gefördert?“</p>	<p>KfW-Effizienzhäuser: von 15 % bis 30 % der förderfähigen Investitionskosten (max.: 15.000 Euro bis 30.000 Euro je Wohneinheit)</p> <p>Einzelmaßnahme: 10 % der förderfähigen Investitionskosten (Begrenzung maximal 5.000 Euro je Wohneinheit)</p> <p>Heizungspaket „Anreizprogramm Energieeffizienz“: 15 % der förderfähigen Investitionskosten (Begrenzung maximal 7.500 Euro je Wohneinheit)</p> <p>Bagatellgrenze: Zuschüsse unter 300 Euro werden nicht ausgezahlt (= förderfähige Investitionskosten \geq 3.000 Euro)</p> <p>Fördervoraussetzung: eine energetischen Fachplanung, Begleitung der Baumaßnahme sowie Antragstellung durch einen Sachverständigen. Die Leistungen des Sachverständigen sind im Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung“ (431) förderfähig.</p> <p>Nicht mit KfW-Kredit-Variante (Nr. 151/152) sowie BAFA kombinierbar (weitere Angaben Kumulation siehe KfW-Merkblatt).</p>
<p>Laufzeit/Fristen</p>	<p>Antragstellung zusammen mit Sachverständigen vor Beginn der Maßnahme/n (als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort) direkt bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).</p> <p>Heizungspaket „Anreizprogramm Energieeffizienz“: Antragstellung ab dem 01.04.2016 möglich. Für Vorhaben, die vom 01.01.2016 bis zum 31.03.2016 durchgeführt wurden, kann der Antrag nach Durchführung der Maßnahme bis spätestens 30.06.2016 gestellt werden. Ab dem 01.04.2016 erfolgt die Beantragung vor Beginn der Maßnahme/n</p>
<p>Antragstelle</p>	<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)</p>
<p>Weitere Informationen</p>	<p>www.kfw.de -> Inlandsförderung -> Privatpersonen -> Bestandsimmobilie</p>

Kredit Heizung Brennwerttechnik

Fördergeber	 <small>Bank aus Verantwortung</small>	www.kfw.de Stand: April 2016
Förderprogramm	KfW - Energieeffizient Sanieren - Kredit	
Programm-Nr.	151 und 152	
Förderziel	Finanzierung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden im Rahmen des "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramms" des Bundes.	
Förderart <i>„Wie wird gefördert?“</i>	Zinsgünstiger Kredit und Tilgungszuschüsse	
Fördergegenstände <i>„Was wird gefördert?“</i>	Gefördert wird der Austausch einer Heizungsanlage und Einbau von Heizungstechnik auf Basis der Brennwerttechnologie <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Rahmen der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus <u>oder</u> als Einzelmaßnahme ▪ oder ab <u>01.04.2016</u> als Heizungspaket im Rahmen des „Anreizprogramms Energieeffizienz“ <u>Fördervoraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbau von Brennwertkesseln und Brennwerttechnik nutzende Wärmepumpen (Kombination Brennwertkessel/Wärmepumpe mit Sorptionstechnik) mit Öl oder Gas als Brennstoff (Brennwerttechnik verbessert nach DIN V 4701-10) ▪ Prüfung der vorhandenen Heizflächen und ggf. Anpassung/ Erneuerung ▪ Umwälzpumpen müssen den Anforderungen der Ökodesign-Richtlinie an den Energieeffizienzindex entsprechen ▪ Durchführung hydraulischer Abgleich nach Verfahren A gemäß VdZ-Formular <u>Zusätzliche Fördervoraussetzungen „Anreizprogramm Energieeffizienz“:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nur wenn vorhandener Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energien betrieben und <u>keine</u> Brennwerttechnik bisher genutzt wurde ▪ <u>keine</u> gesetzliche Austauschpflicht gemäß § 10 EnEV gegeben ist ▪ Optimierung der Wärmeverteilung und -übergabe durch investive Maßnahmen und fachgerechte Einregulierung (hydraulischer Abgleich mit raumweiser Heizlastberechnung nach Verfahren B gemäß VdZ-Formular) Details siehe KfW-Merkblätter.	
Antragsberechtigung <i>„Wer erhält Förderung?“</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohngebäude (wohnwirtschaftlich genutzte Flächen und Wohneinheiten) einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, für die vor dem <u>01.02.2002</u> der Bauantrag gestellt wurde ▪ Alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen ▪ Ersterwerber von neu sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen 	

<p>Förderkonditionen <i>„Wie viel wird gefördert?“</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 0,75 % effektiver Jahreszins (Stand: 26.01.2016), Zinsbindungsfrist max. 10 Jahre ▪ bis 100.000 Euro für jede Wohneinheit beim KfW-Effizienzhaus oder 50.000 Euro bei Einzelmaßnahmen <p><u>Tilgungszuschüsse:</u></p> <p>KfW-Effizienzhäusern: von 12,5 % bis 27,5 % (max. 12.500 Euro bis 27.500 Euro je Wohneinheit)</p> <p>Einzelmaßnahme: 7,5 % der förderfähigen Investitionskosten (max. 3.750 Euro je Wohneinheit)</p> <p>Heizungspaket „Anreizprogramm Energieeffizienz“: 12,5 % der förderfähigen Investitionskosten (max. 6.250 Euro je Wohneinheit)</p> <p><u>Fördervoraussetzung:</u> eine energetischen Fachplanung, Begleitung der Baumaßnahme sowie Antragstellung durch einen Sachverständigen. Die Leistungen des Sachverständigen sind im Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung“ (431) förderfähig.</p> <p>Nicht mit KfW-Zuschuss-Variante (Nr. 430) sowie BAFA kombinierbar (weitere Angaben Kumulation siehe KfW-Merkblatt).</p>
<p>Laufzeit/Fristen</p>	<p>Antragstellung zusammen mit Sachverständigen vor Beginn der Maßnahme/n (als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort) über Banken, Sparkassen und Versicherungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).</p> <p><u>Heizungspaket „Anreizprogramm Energieeffizienz“:</u> Antragstellung ab dem 01.04.2016 möglich. Für Vorhaben, die vom 01.01.2016 bis zum 31.03.2016 durchgeführt wurden, kann der Antrag <u>nach</u> Durchführung der Maßnahme <u>bis spätestens 30.06.2016</u> gestellt werden. Ab dem 01.04.2016 erfolgt die Beantragung <u>vor</u> Beginn der Maßnahme/n</p>
<p>Antragstelle</p>	<p>Kredit Antrag über Banken, Sparkassen und Versicherungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)</p>
<p>Antragsunterlagen und weitere Informationen</p>	<p>www.kfw.de -> Inlandsförderung -> Privatpersonen -> Bestandsimmobilien</p>